



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Ausschreibung

Beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist im Dezernat Integrierter Pflanzenschutz der Abteilung Pflanzenschutzdienst im Rahmen einer Krankheitsvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zur Rückkehr der Stelleninhaberin, die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters für Schaderregerüberwachung

zu besetzen.

Der Dienstort ist Rostock.

Aufgabengebiet:

Durchführung der Schaderregerüberwachung im Regionalbereich

1. Feststellen der regionalen Befallsituation von Schadorganismen in allen landwirtschaftlich relevanten Kulturen im Inspektionsgebiet
 - Determinieren von Unkräutern, -gräsern, Schaderregern und nicht parasitären Schäden auf dem Feld bzw. im Labor (abhängig von der Schwere der Bestimmbarkeit)
 - Bonitur des Befalls nach Richtlinien der European and Mediterranean Plant Protection Organization (EPPO)
 - Rechnen von Prognosemodellen der Zentralstelle der deutschen Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP), bereitgestellt im Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion (ISIP) für die Kontrollschläge und/oder die Region
2. Bewertung der phytosanitären Situation im Inspektionsgebiet für alle relevanten Kulturen, auch in Rücksprache mit SB SEÜ/Warndienst
3. Bearbeitung phytopathologischer Schadfälle in der Landwirtschaft
 - bei Schadensmeldungen durch Vor-Ort-Begutachtung
 - eigene Befunderstellung, ggf. Entnahme von Pflanzen- und/oder Bodenproben zur Ursachenaufklärung durch Untersuchungen im eigenen Labor oder in Rückstand- oder Resistenzlaboren

Prävention, Schulung, Aufklärung zum Pflanzenschutzgesetz

1. Zuarbeit zu Hinweisen und Warnungen im Pflanzenschutzdienst für den Regionalbereich
2. Beratung zum notwendigen Maß an chemischem Pflanzenschutz im Beratungsgebiet

Pflanzengesundheitskontrolle

1. Durchführen der Pflanzenpasskontrollen in pflanzenpasspflichtigen Betrieben auf Einhaltung der Dokumentationspflichten

2. Durchführen von Monitorings zum Auftreten von Quarantäneorganismen nach Übertragung durch den Dezernatsleiter

Kontrollen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Regionalbereich

1. Durchführen von Anwendungskontrollen bei offensichtlichem Verstoß gegen Anwendungsbestimmungen oder die gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz
2. Treffen von Entscheidungen über Sofortmaßnahmen vor Ort

Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium der Agrarwissenschaften als Agraringenieur/in (FH) oder als Bachelor of Science auf dem Gebiet Agrar/Agrarwirtschaft und ähnliches
- sicherer Umgang mit Standardsoftware
- Engagement, eigenständiges Arbeiten und Bereitschaft zur Teamarbeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- gute körperliche Konstitution
- Fahrerlaubnis Klasse B
- sichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Die Stelle ist nach der Entgeltgruppe 10 TV-L bewertet.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist teilszeitfähig.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen in fachlicher Hinsicht steht Ihnen der Dezernatsleiter Herr Dr. Goltermann, Tel. 0381/4035-449, und in personalrechtlichen Fragen Frau Lange, Tel. 0381/4035-120, zur Verfügung.

Ihre vollständigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (geeignete Nachweise zu Qualifikationen; Kompetenzen und ein aktuelles sowie ggf. vorhandene weitere Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum 27. April 2017 an das

**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V
Personaldezernat
Kenn.-Nr.: SB 400
Thierfelderstraße 18
18059 Rostock.**

Ihre Bewerbung können Sie auch per Email unter personal@lallf.mvnet.de einreichen (bitte nur im PDF-Format als eine Datei).

Auf dem Postweg eingesandte Bewerbungsunterlagen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Rostock, den 09.04.2018